

## Infektions- und Arbeitsschutz am Weinberg-Gymnasium

Stand: 15.11.2021

(Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus Zweite SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 12.11.2021)

	Vorgaben aus Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen	Schulinterne Umsetzung
1.	<b>Grundsätzliches</b>	Regelmäßig informieren sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft über aktuelle Sicherheits- und Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts sowie der Bundes- und Landesbehörden und tragen persönlich Verantwortung für die Einhaltung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen.
2.	<p><b>Verbot des Zutritts zu Schulen</b> (vgl. §22 / Umgangsverordnung)</p> <p>Allen Personen ist der <b>Zutritt untersagt</b>, die der jeweiligen Schule <b>keinen Nachweis</b> über ein Testergebnis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorlegen (siehe Beschilderung im Eingangsbereich der Schule).</p> <p>Zutrittsverbot nach gilt nicht für Personen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die unmittelbar nach dem Betreten der Schule eine Testung in Bezug auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus durchführen; bei einem positiven Testergebnis ist die Schule unverzüglich zu verlassen,</li> <li>• deren Zutritt zur Schule zur Aufrechterhaltung des Betriebs der Schule zwingend erforderlich ist (insbesondere zur Durchführung notwendiger betriebs- oder einrichtungserhaltender Bau- oder Reparaturmaßnahmen),</li> <li>• deren Zutritt zur Schule zur Erfüllung eines Einsatzauftrages der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, der Polizei oder des Katastrophenschutzes notwendig ist</li> <li>• deren Zutritt zur Schule zeitlich außerhalb des regulären Schulbetriebs erfolgt.</li> </ul> <p>Für Schüler:innen sowie für das Schulpersonal sind der Zutritt zur Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig, wenn sie an <b>drei</b> nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen. Nachweis: eine von der getesteten Person oder, sofern diese nicht volljährig ist, von einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis eines ohne fachliche Aufsicht durchgeführten PoC-Antigen-Tests zur Eigenanwendung (Selbsttest) zulässig.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Zutritt auf Schulgelände nur über Eingangstore des vorderen Schulhofs (Hof 1)</li> <li>– Kontrolle der Erklärungen zur Negativtestung durch Lehrkräfte</li> <li>– Schulgebäude bleibt geöffnet (Ausnahme des Sporthalleneingangs / Zugang Lehrer:innenparkplatz)</li> <li>– Möglichkeit der Selbsttestung im <b>Forum/Arkaden</b> (Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten muss vorliegen – siehe Formblätter)</li> <li>– Kontrolle der Nachweise über negativen Schnelltest, Impf- oder Genesenennachweis</li> <li>– bei Schüler:innen am <b>Montag, Mittwoch und Freitag</b></li> </ul>

<p>3.</p>	<p><b>Infektionsschutz</b></p> <p>Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.</p> <p>Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen müssen betroffene Personen der Schule fernbleiben (z.B.: trockener Husten, Fieber, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- u. Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.)</p> <p><b>Persönliche Hygiene</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Händehygiene (regelmäßig Hände gründlich mit Wasser und Seife waschen)</li> <li>- korrekte Husten- und Niesetikette (Taschentuch / Armbeuge)</li> <li>- Mund-Nasen-Schutz (MNS)</li> <li>- kein(e) Umarmungen oder Händeschütteln</li> <li>- Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Aufenthalt und Besuch von Externen in der Schule (z.B. Erziehungsberechtigte, Ehrenamtliche) ist auf ein Minimum zu beschränken.</li> </ul> <p>Beim Auftreten von Krankheitszeichen bei <u>Schüler:innen</u> sind umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und Maßnahmen zur Abklärung der Symptome zu besprechen.</p> <p>Zeigen sich Krankheitszeichen bei <u>Beschäftigten</u> während des Schulbetriebs, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Die oder der Beschäftigte soll sich unverzüglich an den Hausarzt, den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder das zuständige Gesundheitsamt wenden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Krankmeldungen von Schüler:innen erfolgen durch die Eltern über die Klassenleitung/Tutoren (anschl. Information an Schulleitung)</li> <li>- Plakate im Schulhaus und in den Sanitäranlagen</li> <li>- <b>Verpflichtung aller Schüler:innen ab Klassenstufe 5</b> zum Tragen einer <b>medizinischen Maske</b> im Innenbereich der Schule, Ausnahme Sportunterricht für Schüler:innen und Lehrkräfte</li> <li>- Schüler:innen sind von der Tragepflicht bei Klausuren mit einer Dauer ab 240 Minuten befreit, wenn Abstandsgebot eingehalten wird.</li> <li>- Belehrungen der Schüler:innen durch Klassenleitungen und Tutor:innen</li> <li>- das pädagogische und das sonstige Personal einschließlich der Schulleitungsmitglieder haben im Innen- und Außenbereich der Schule (einschl. Sportunterricht und sonstigen pädagogischen Veranstaltungen) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen; dies gilt auch in Lehrer:innenzimmern, Vorbereitungsräumen und Büros</li> <li>- Besucher dokumentieren im Sekretariat Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten</li> <li>- Meldungen erfolgen durch unterrichtende Lehrkraft; Klassenleitungen / Tutor:innen werden informiert (anschl. Information an Schulleitung)</li> <li>- Meldung bei der Schulleitung</li> </ul>
<p>4.</p>	<p><b>Arbeitsschutz / Unterrichtsräume und Verwaltungsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Distanzgebot: mindestens 1,5 m Abstand (Lehrkraft-Lehrkraft; Lehrkraft-schulisches Personal/Besucher)</li> <li>- Nutzung der Corona-Warn-App</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- um die freiwillige Nutzung der Corona-Warn-App zu nutzen, können Schüler:innen ihre mobilen Geräte im Flugmodus mit aktiviertem Bluetooth nutzen</li> </ul>

	<p><b>Unterrichtsräume</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Abstandsgebot zwischen Schüler:innen sowie zwischen diesen und den Lehrkräften oder dem sonstigen Schulpersonal</li> <li>- Soweit möglich sind notwendige Arbeitsmittel (Schulbücher u.a. Lernmittel) den Schüler:innen sowie den Lehrkräften persönlich zuzuweisen.</li> <li>- Die Benutzung von technischen Arbeitsmitteln (bspw. Whiteboards, interaktive Tafeln) soll nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft erfolgen. Nach der Benutzung sind die Arbeitsmittel zu reinigen.</li> <li>- regelmäßiges und richtiges Lüften (3-10 min vor und während der Raumnutzung und beim Verlassen)</li> <li>- Wechsel von Klassenräumen möglichst vermeiden</li> </ul> <p><b>Verwaltung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hinweisschild: „Bitte nur einzeln eintreten“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stoßlüftungen in den Unterrichtsräumen unter Aufsicht der unterrichtenden Lehrkraft (Mund-Nasen-Schutz kann durch Schüler:innen, Lehrer:innen und sonstiges Personal währenddessen abgenommen werden); Beachtung der mittleren Raumtemperatur (vgl. VV-SchulB / Nr. 27)</li> <li>- Klassenraumprinzip in Jahrgängen 5/6, ansonsten Fachraumprinzip (Raumfaktor zu gering); aber: durchgängig Blockunterricht (90'-Taktung)</li> <li>- Wartebereich des Sekretariats ist durch Schrank mit aufgesetzter transparenter Schutzwand vom Arbeitsbereich getrennt</li> <li>- umgesetzt</li> </ul>
5.	<p><b>Schülerbeförderung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mund-Nasen-Bedeckung ist an den Haltestellen, in den Wartehäusern und in den öffentlichen Verkehrsmitteln zu tragen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Belehrung dazu durch die Lehrkräfte/SL</li> </ul>
6.	<p><b>Speiseraum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vor Eintritt und Nutzung der Speiseräume sind die Maßnahmen zur Handhygiene umzusetzen.</li> <li>- Fensterlüftung (Stoßlüftung) ist im Speiseraum regelmäßig —mindestens halbstündig – notwendig.</li> <li>- Besteck und Geschirr dürfen nicht von den Nutzern selbsttätig aus offen zugänglichen Besteckkästen und Anrichten entnommen werden. Die Übergabe erfolgt durch das Kantinenpersonal.</li> <li>- Bei der Speisenausteilung und Besteckausgabe ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Handschuhen erforderlich.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Eintritt über Lounge-Bereich (Desinfektion); Ausgang hinter dem Küchentrakt (rechts / links je nach Pausenbereich)</li> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt</li> </ul>

7.	<p><b>Sanitärbereiche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- ausreichend Möglichkeiten zum Händewaschen</li> <li>- ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher</li> <li>- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geforderte Maßnahmen werden in Absprache mit dem Schulträger und der Reinigungsfirma umgesetzt (Hausmeister prüfen, füllen auf bzw. treffen Absprachen mit den Mitarbeitern der Reinigungsfirma)</li> </ul>
8.	<p><b>Wege / Treppen / Aufzüge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- In Abhängigkeit von der Größe sind für Aufzüge maximale zulässige Personenzahlen festzulegen, welche sich an der Abstandsregel (1,50 m) orientieren sollen.</li> <li>- Handläufe von Treppen, Türklinken, Fenstergriffe, Schalter sind regelmäßig zu reinigen</li> <li>- Wegführung vorgeben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- maximal <b>eine</b> Person im Fahrstuhl – Aushänge sind am Fahrstuhleingang angebracht</li> <li>- Maßnahmen werden durch das Reinigungspersonal umgesetzt</li> <li>- grundsätzlich sind kurze Wege zu benutzen</li> <li>- teilende Bodenmarkierung auf Treppen, generell „Rechtsgehgebot“</li> </ul>
9.	<p><b>Unterricht/ Unterrichtsformen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterricht in festen Lerngruppen mit wenig Lehrer:innenwechsel</li> </ul> <p><b>Sportunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wird gemäß Rahmenlehrplan erteilt; in den jeweiligen Bewegungsfeldern soll darauf geachtet werden, dass die Hygienestandards eingehalten werden</li> <li>- im Schulschwimmunterricht sind die Abläufe in den Umkleieräumen so zu organisieren, dass die Aufenthalte nur kurz sind; bei der Nutzung des Schülerverkehrs (Bus) zum Schwimmunterricht ist eine medizinische Maske zu tragen</li> </ul> <p><b>Musikunterricht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Singen und Spielen von Blasinstrumenten ist unter Einhaltung eines Abstandes von <b>mindestens zwei Metern</b> und guter Belüftung zulässig.</li> </ul> <p><b>Schulische Aktivitäten im öffentlichen Raum</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- med. Maskenpflicht (Natur/nein, ÖPNV/ja...)</li> </ul> <p><b>Lehrerbildung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- schulpraktische Ausbildungsanteile der ersten und zweiten Phase der Lehrerbildung werden fortgeführt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schüler:innen aller Lerngruppen werden in Schulverwaltungssoftware, Klassen-, Kurs- und AG-Heften dokumentiert; Lehrer:innenwechsel durch Doppelstundenprinzip stark minimiert</li> <li>- Sportunterricht findet nach Möglichkeit unter Beachtung der Witterungsbedingungen im Freien statt.</li> <li>- fest zugewiesene Umkleieräume und Ein-/Ausgänge in der Halle</li> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt.</li> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt.</li> <li>- Beachtung bei eintägigen Wandertagen und Exkursionen</li> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt.</li> </ul>

10.	<b>Konferenzen und Gremienarbeit</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sitzungen und Beratungsgespräche in Form von Präsenzveranstaltungen sollen mit Augenmaß (v.a. wenn andere Formate als nicht geeignet einzuschätzen sind) und unter Einhaltung des Hygieneplans der Schule ggf. einschlägiger bundes- oder landesrechtlicher Regelungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Maßnahmen werden umgesetzt.</li> </ul>
11.	<b>Pausen / Außengelände</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es wird empfohlen, dass sich Schüler:innen besonders in Pausen möglichst viel im Außengelände aufhalten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufsichten durch Lehrkräfte</li> <li>- alle Schüler:innen (Jg. 5-12) haben sich während der Hofpausen im Außenbereich aufzuhalten</li> </ul>
12.	<b>Elternkontakte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Für Elternkontakte sollen telefonische Sprechstunden und oder eine Kommunikation über den dienstlichen E-Mail-Verkehr erfolgen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Schüler:innen sowie die Eltern und Lehrkräfte haben eine Schulmailadresse.</li> <li>- Kontakt per Telefon möglich</li> </ul>
13.	<b>Erste Hilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden.</li> <li>- Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z. B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden.</li> <li>- Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage und - falls vorhanden – die Anwendung eines automatisierten externen Defibrillators (AED) im Vordergrund.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- kein Defibrillator (AED) vorhanden</li> </ul>
14.	<b>Brandschutz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.</li> <li>- Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorschriften werden umgesetzt</li> </ul>
15.	<b>Unterweisung / Unterrichtung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schulleiter:innen stellen sicher, das Personal, die Schüler:innen sowie die Erziehungsberechtigten über die Hygienemaßnahmen und zum hygienischen Verhalten am Arbeitsplatz Schule auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten und zu dokumentieren.</li> <li>- Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler:innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitteilungen an Eltern, Schüler:innen und Lehrkräfte per Mail</li> <li>- Belehrungen der Schüler:innen durch die Lehrkraft des ersten Unterrichtsblockes am <b>15.11.2021</b> mit Vermerk zur Belehrung im digitalen Klassenbuch</li> <li>- Veröffentlichung des Konzeptes auf der Internetseite der Schule</li> </ul>

